



Bau- und Umweltausschuss

Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Bau- und

Umweltausschusses am Montag, 19.07.2021

in der Turn- und Festhalle des Marktes Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:25 Uhr
Anwesenheit:		Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:
1. Bürgermeister Christoph Böhm		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
Marktgemeinderatsmitglieder:		
Botzenhart	Rita	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Löchle	Holger	
Singer	Josef	Vertr. für MGR Schmid Christoph
Selzle	Hans	Vertr. für MGRin Stiefel Cornelia
Söll	Helmut	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

Entschuldigt: MGR Schmid Christoph und MGRin Stiefel Cornelia	Abwesend ohne Entschuldigung:
--	--------------------------------------

Protokollführer:	BAL Guckler Markus
Verwaltung:	--
Sachverständiger zu TOP 5:	H. Nagengast/LPV Günzburg
Presse:	H. Heppich/Günzburger Zeitung
Anwesende Ortstermin zu TOP 5, 7e, 10, 11, 13 und 17: 1. Bgm. Böhm Christoph, 2. Bgm. Reichhardt Hans, 3. Bgm. Seibold Josef, MGRin Botzenhart Rita, Heinle Paul, Kraus Markus, Kuhn Elmar, Singer Josef, Söll Helmut, Strobl Raimund und Weng Christian.	

Öffentlicher Teil

der 13. Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.07.2021

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.06.2021

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben und einstimmig genehmigt.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- Bauvorhaben: Neubau Sporthalle
Gewerk: Verputzarbeiten
Auftragnehmer: Fa. ifam, Feldkirchen
Auftragssumme: 86.892,02 € brutto

- Bauvorhaben: Neubau Sporthalle
Gewerk: Malerarbeiten
Auftragnehmer: Fa. Nuyken, Augsburg
Auftragssumme: 47.248,35 € brutto

- Bauvorhaben: Neubau Hochbehälter Scheppach
Gewerk: Ingenieurleistungen, Tragwerksplanung
Auftragnehmer: Fa. Hartinger Consult, Thannhausen
Auftragssumme: 25.221,60 € brutto

- Bauvorhaben: Neubau Hochbehälter Scheppach
Gewerk: Ingenieurleistungen, Baugrundgutachten
Auftragnehmer: Fa. Kling Consult, Krumbach
Auftragssumme: 5.176,50 € brutto

TOP 3: Gemeinde Kammeltal; Bebauungsplan Ried Nord-West; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorinformation: ohne.

Sachverhalt:

Die Lage des geplanten Wohnbaugebietes wurde am Übersichtsplan aufgezeigt und der Gegenstand der Planung anhand des Bebauungsplanes erläutert. Es sollen ca. 11 Baugrundstücke entstehen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss äußert keine Anregungen und Bedenken, da die Belange des Marktes durch die Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 4: Vollzug der Wassergesetze;

Anlage einer Geländemulde im Grundwasserschwankungsbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 2364 Gem. Jettingen

Vorinformation: ohne.

Sachverhalt:

Für den Neubau eines Bio-Mastgeflügelstalles mit landwirtschaftlicher Halle und überdachtem Mistlager in Kleinbeuren ist eine Ausgleichsfläche nötig. Diese soll auf Flurnummer 2364, Gemarkung Jettingen erstellt werden. Das Grundstück liegt im FFH-Gebiet Riedellandschaft-Talmoore. Die Lage und das Vorhaben wurden erläutert. Es ist geplant, eine flache Geländemulde anzulegen und diese mit einer Regio-Saatgutmischung anzusäen. Aufgrund des hoch anstehenden Grundwasserspiegels soll eine feuchte Mulde mit Hochstaudenflur entstehen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die ökologische Maßnahme im Naturraum Mindeltal zu begrüßen sei.

Beratung:

Die Lage der Ausgleichsfläche wurde im Lageplan aufgezeigt. Die Gesamtfläche wurde nicht angegeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Maßnahme mit Anlage einer Geländemulde im Grundwasserschwankungsbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 2364, Gemarkung Jettingen zu. Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 5: Umgestaltung ehem. Klärbecken Freihalden in ein Laubfroschbiotop, Fl.Nr. 216 Gem. Freihalden; Vorstellung der Maßnahme

Vorinformation: Maßnahmenkonzept ehem. Klärbecken Freihalden, Stand 13.07.2021

Sachverhalt:

Vor der Sitzung fand ein Ortstermin statt.

Es war in der Vergangenheit bereits geplant, das ehemalige und stillgelegte Klärbecken als Laubfroschbiotop umzugestalten. Zur Vorbereitung wurden die vorhandenen Bauschuttauffüllungen ausgebaggert und entsorgt. Letztlich entstand das Biotop auf einem Nachbargrundstück.

Die Untere Naturschutzbehörde ist nun auf den Markt gekommen mit dem Anliegen, die damals geplante Maßnahme mit Hilfe des Landschaftspflegeverbandes (LPV) umzusetzen.

Anschließend erläuterte der Vertreter des LPV die geplanten Maßnahmen anhand der Planunterlagen und erklärte, dass die Umgestaltung in ein Laubfroschbiotop naturschutzfachlich sehr hoch zu bewerten sei. Bevor jedoch mit den Arbeiten begonnen werden kann, müssen die

ausgesetzten Goldfische im Sommer abgefischt werden. Anschließend wird das Becken in drei Tümpel mit Hilfe von unbelastetem Erdmaterial unterteilt, so dass sich unterschiedliche Habitat-Zustände entwickeln können. Es bestehen zwei Alternativen für die Finanzierung:

1. Förderung über Zuschüsse von Staat und Land; Eigenanteil Markt beträgt 15 %
2. Abwicklung über Ökokonto als Ausgleichsfläche; Markt trägt 100% der Kosten

Beratung:

Auf Anfrage erklärte der Vertreter des LPV, dass die Wertermittlung eines Ökopunktes von vielen Punkten abhängt und sehr komplex sei. Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde ist im vorliegenden Fall eine Abwicklung über das Ökokonto rentabel. Die Pflege wird durch den LPV durchgeführt. Grundsätzlich kann das Biotop als Ausgleichsfläche für Baugebiete verwendet werden, jedoch ist dies mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es wurde vorgebracht, dass darauf geachtet werden muss, dass keine Goldfische durch Dritte mehr ausgesetzt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der geplanten Maßnahme, das ehemalige Klärbecken in Freihalden als Laubfroschbiotop umzugestalten, mit 13:0 Stimmen zu.

TOP 6: Kreuzung St 2025 - GZ 16 – Krautgartenweg; Information

Vorinformation: ohne.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärte, dass im Mai ein schwerer Unfall an der Kreuzung Krautgartenweg - St2025 - GZ 16 nach Schönenberg geschehen sei. Ein Autofahrer kam von Schönenberg her und überfuhr ohne anzuhalten das Stopp-Schild. Über die Kreuzung wurde bereits öfters im Marktgemeinderat diskutiert und in den letzten Jahren ging dort die Unfallhäufigkeit zurück. Trotzdem wurde am 14.06.2021 eine Verkehrsschau mit den zuständigen Fachbehörden und Vertretern des Marktes durchgeführt, bei der mögliche Verbesserungen eingehend beraten wurden. Die Unfallstatistik der letzten 10 Jahre zeigt, dass sich in diesem Zeitraum kein tödlicher Verkehrsunfall ereignete. Insgesamt waren 11 Verkehrsunfälle mit leichten und schweren Verletzten zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, dass die Statistik 8 Unfälle durch die Querung der St 2025 von der GZ 16 her zählte, da der Marktgemeinderat der Auffassung war, dass die größere Gefahr beim Überfahren vom Krautgartenweg her ausgeht. Ein Kreisverkehr bzw. eine Ampelanlage sind aktuell keine Optionen, da es sich bei der Kreuzung um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Auch die testweise Sperrung des Krautgartenwegs wurde als nicht sinnvoll erachtet.

Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

GZ 16

- Hinweisschilder werden versetzt, damit Stopp-Schild besser erkennbar (bereits erfolgt).
- Bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h bleibt erhalten.
- Zusätzliche Markierung „Stopp“ auf der Fahrbahn.

Krautgartenweg

- Stopp-Schild wird versetzt, damit es besser erkennbar (bereits erfolgt) ist.
- Zusätzliche Markierung „Stopp“ auf der Fahrbahn.
- Erneuerung Straßenmarkierung.

Beratung:

Es wurde vorgetragen, dass bei regelkonformem Fahren ein Kreisverkehr nicht notwendig ist, jedoch sollte gehandelt werden, bevor etwas Schlimmeres passiert. Der Vorsitzende ergänzte, dass beim Kreisverkehr an der Wettenhauser Straße 17 Unfälle im selben Zeitraum geschehen seien. Zum Glück war zu den gegebenen Zeitpunkten kein Verkehrsteilnehmer im Kreisverkehr, so dass die Unfälle glimpflich verliefen.

Abschließend wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Tempo-70-Schilder an der gegenständlichen Kreuzung mutwillig übermalt und damit Verkehrsteilnehmer gefährdet wurden. Die betroffenen Schilder wurden umgehend vom Bauhof ausgetauscht.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7: Baugesuche

a) Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 308/2 Gem. Jettingen, Tulpenweg 2 A

Vorinformation: Lageplan

Der Vorsitzende erklärte, dass es sich beim Tulpenweg um einen Privatweg handelt und in der vorab gestellten Bauvoranfrage die Grenzgarage und die Dachform abgeklärt wurden. Der Bau- und Umweltausschuss stimmte mit dem Hinweis zu, dass die Erschließung gesichert sein muss. Anschließend wurde die Planung erläutert. Es ist ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau eines eigengenutzten Apartments mit Gästezimmer und flachem Walmdach geplant. Für das Baugrundstück existiert kein Bebauungsplan. Ein Miteigentümer hat der Erschließung über die Privatstraße widersprochen und die notwendigen Nachweise, dass die Erschließung gesichert ist, liegen dem Bauantrag nicht bei. Aus diesem Grund kann erst eine Zustimmung erfolgen, wenn die Erschließung gesichert ist und die notwendigen Unterlagen vorliegen. Damit keine Fristen für eine Genehmigungsfiktion versäumt werden, ist der Antrag zunächst abzulehnen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Bauantrag formell ab, da die Erschließung aufgrund fehlender Unterlagen nicht gesichert ist. Sobald die notwendigen Unterlagen vorliegen erfolgt eine erneute Beratung.

Abstimmungsergebnis: 13:0

b) Bau eines Carports mit 2 Stellplätzen, Fl.Nr. 900 Gem. Freihalden, Bayerstr. 2 (Antrag auf isolierte Befreiung)

Vorinformation: Lageplan

Lage und Gegenstand des Bauvorhabens wurden anhand der eingereichten Unterlagen erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Hinter den oberen Gärten“ im Ortsteil Freihalden. Der Antragsteller beabsichtigt ein Carport mit den Grundmaßen 5 m x 6 m mit Pultdach und einer Höhe von 3 m bzw. 2,50 m an der westlichen Grundstücksgrenze, unmittelbar im Anschluss zum Gehweg und im Bereich der bestehenden Grundstückszufahrt zu errichten. Neben der bestehenden Einfahrt ist eine Hecke vorhanden. Die Unterschriften der südlichen Nachbarn liegen vor.

Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Errichtung des Carports außerhalb des Baufeldes
- Abweichung vom Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen

Der Vorsitzende schlug vor, dass im Falle einer Zustimmung zur Auflage gemacht werden sollte, dass die Stützpfeiler des Carports mindestens 50 cm hinter der Gehwegkante zu setzen sind.

Beratung:

Es wurde vorgebracht, dass durch die bestehende Hecke die Sicht beim Ausfahren aus dem Carport behindert ist und in einem ähnlichen Fall entschieden wurde, dass die Hecke entfernt werden musste. In diesem Zusammenhang wurde zu bedenken gegeben, dass viele Hofeinfahrten im Markt ebenso Gefahrenpunkte aufgrund eingeschränkter Sicht darstellen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag mit der Auflage zu, dass die Stützpfeiler mit mindestens 50 cm Abstand zum Gehweg gesetzt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

MGR Selzle war bei der Abstimmung nicht im Saal.

c) Anbringung von Werbeanlagen am Ort der Leistung, Fl.Nr. 1783/1 Gem. Jettingen, Krankenhausstr. 40

Vorinformation: Lageplan

Die Lage des Bauvorhabens und die Antragsunterlagen wurden erläutert. Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Der Antragsteller plant eine Werbeanlage mit LED-Beleuchtung am bestehenden Bürostandort an der Fassade zu errichten. Die Abmessungen betragen ca. 4 m x 0,54 m x 0,13 m und der Abstand zum Fahrbahnrand wird mit ca. 5 m angegeben.

Beratung:

Es wurde angeregt, dass zur Auflage gemacht werden sollte, die Beleuchtung nachts zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr abzuschalten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 13:0 Stimmen zu mit der Anregung, eine Auflage in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen, dass die Beleuchtung nachts zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr abzuschalten ist.

d) Errichtung eines Wintergartens, Fl.Nr. 2881/3 Gem. Jettingen, Hammerschmiedweg 9

Vorinformation: Lageplan

Die Lage des Bauvorhabens und die Antragsunterlagen wurden erläutert und darauf hingewiesen, dass für das Baugrundstück kein Bebauungsplan existiert, dieses jedoch innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt. Der Bauherr beabsichtigt einen Wintergarten mit den Grundmaßen 7,75 m x 1,90 m und einer Höhe von ca. 3,07 m zu errichten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 13:0 Stimmen zu unter der Voraussetzung, dass keine wasserrechtlichen Belange entgegenstehen.

e) Neubau von 8 Wohneinheiten und 10 Garagen, Fl.Nr. 125 Gem. Scheppach, Grottenausstr. 15

Vorinformation: Lageplan

Im Vorfeld der Sitzung fand ein Ortstermin statt.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 22.05.2017 eine Bauvoranfrage beraten hatte, die eine Wohnbebauung mit 12 Wohneinheiten und eine Gebäudelänge von 52,26 m auf dem Grundstück vorsah. Die Bauvoranfrage wurde damals abgelehnt, da der Baukörper sehr massiv war und sich nicht ins Ortsbild einfügt.

Der Antragsteller hat nun einen Bauantrag für ein Wohngebäude mit ca. 43 m Länge, ca. 12 m Breite,

ca. 8,70 m Höhe und 8 Wohneinheiten eingereicht. Das Gebäude soll ein flach geneigtes Pultdach erhalten. Im Erdgeschoss sind Garagen und in den beiden Obergeschossen die Wohnungen geplant. Das oberste Stockwerk wird als Laternengeschoss ausgebildet.

Es werden 12 Stellplätze, davon 10 in Garagen auf dem Grundstück errichtet. Laut Stellplatzsatzung müssen 16 Stellplätze und zusätzlich ein Besucherstellplatz nachgewiesen werden. Der Antragsteller beantragt, die fehlenden Parkplätze in der notwendigen Anzahl abzulösen.

Für das Baugrundstück existiert kein Bebauungsplan, jedoch liegt es innerhalb des Sanierungsgebietes in Scheppach.

Beratung:

In der Praxis ist zu befürchten, dass Pkws der Wohnanlage auf der Straße abgestellt werden. Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass dies nicht möglich ist, zumal es sich um eine Schulbusstrecke handelt. Eine Stellplatzablöse sollte daher nicht in Aussicht gestellt werden. In der Diskussion wurde weiterhin angeführt, dass sich der Baukörper nicht in die Umgebungsbebauung und in das Straßenbild einfügt. Ein Einfamilien- oder Doppelhaus in der Nähe des bestehenden Stadels wäre denkbar. Es wurde angeregt, ein Gespräch mit dem Antragsteller zu führen.

Beschluss:

- a) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 13:0 Stimmen, dass keine Stellplatzablöse in Aussicht gestellt werden kann.
- b) Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Bauantrag mit 13:0 Stimmen ab, da der Baukörper zu massiv ist und sich nicht in das Ortsbild einfügt.

f) Erstellung einer Überdachung für das Schwimmbecken, Fl.Nr. 380/2 Gem. Freihalden, Reformstr. 1

Vorinformation: Lageplan

Das Bauvorhaben wurde anhand der eingereichten Unterlagen erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Hinter den oberen Gärten - Erweiterung“. Der Antragsteller plant ein Pultdach mit Glaseindeckung zum Schutz des bestehenden Schwimmbeckens zu errichten. Die Grundmaße betragen 8,40 m x 7,77 m und die Höhen 3,05 m bzw. 2,27 m zur Straße hin.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan sind erforderlich:

- Südliche Baugrenze wird komplett überschritten
- Maximal zulässig Grundflächenzahl wird um 0,09 überschritten

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes nicht wie geplant realisiert wurde. Für das Grundstück war ein Laden mit vorgelagerten Parkplätzen festgesetzt und das bestehende Wohnhaus hält bereits die Baugrenze nicht ein.

Beratung:

In der Diskussion wurden Bedenken geäußert, da sich die Überdachung in der Nähe der Grundstücksgrenze befindet. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Gartenmauer, die Konstruktion kaum sichtbar sein werde.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 11:2 Stimmen zu und erteilt die erforderlichen Befreiungen.

g) Errichtung eines PKW- und LKW-Parkplatzes östlich des Rastparks, Fl.Nr. 564, 564/4, 646 und 648 Gem. Scheppach, Robert-Bosch-Straße, Entwässerung

Vorinformation: Lageplan

Auf die Beratung des Bauantrages in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.06.2021 wurde hingewiesen. Dabei wurde erklärt, dass die Entwässerung des Grundstücks noch final abgestimmt werden müsse.

Die Entwässerungsplanung wurde erläutert. Nachdem eine Versickerung des Oberflächenwassers und eine Einleitung in den Regenwasserkanal nicht möglich sind, erfolgt eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal. Die beiden Einleitpunkte wurden aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass beim SSK 250 die Einleitmenge auf 20 l/s gedrosselt und dies mit der Ausführungsplanung mit hydraulischer Berechnung nachgewiesen werden muss.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Entwässerungsgesuch mit der Auflage zu, dass beim SSK 250 max. 20 l/s eingeleitet werden dürfen und dies mit der Ausführungsplanung mit hydraulischer Berechnung nachzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis 12:0

MGR Selzle war bei der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 8: Bauvoranfragen

a) Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Garagen, Fl.Nr. 384/2 Gem. Freihalden, Sommerstr. 5

Vorinformation: Lageplan

Lage und Gegenstand der Planung wurde anhand der eingereichten Unterlagen erläutert. Der Bauherr beabsichtigt, zwei Doppelhaushälften (II+D mit Satteldach DN ca. 30°) mit Garagen zu errichten. Die Doppelgaragen erhalten Flachdächer.

Der Bauherr beantragt folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „4. Änderung – Hinter den oberen Gärten – Erweiterung“:

- Westliche Doppelgarage überschreitet die Baugrenze um ca. 2,50 m und der Eingangsbereich bzw. der darüberliegende Freisitz um ca. 50 cm
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl um 0,02 (Geschossflächenzahl wird eingehalten)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage mit 13:0 Stimmen zu und erteilt die erforderlichen Befreiungen.

b) Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 846/15 Gem. Jettingen, Auf der Ebene 4

Vorinformation: Lageplan

Die Planunterlagen wurden erläutert. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Ebene“. Der Antragsteller beabsichtigt ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einem 25° geneigtem Satteldach zu errichten. Weiterhin ist ein Flachdach für die Doppelgarage mit Geräteraum geplant.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan wurden beantragt:

- Zwei Vollgeschosse anstatt I+D
- Abweichende Dachform für Garage mit Geräteraum (Flachdach anstatt Dachform wie Hauptgebäude)
- Abgrabung im Osten und Süden weist eine Höhe von 2,95 m anstatt max. 1,00 m gegenüber natürlichem Gelände (Grund: Erschließung der Einliegerwohnung)

Das Gebäude liegt mit dem First unterhalb des südlichen Nachbarn und passt sich somit der Höhenentwicklung an. Im Bebauungsplan ist auf dem nördlich angrenzenden Grundstück eine zweigeschossige Bauweise festgesetzt. Bei einer zweigeschossigen Bauweise in den vorgesehenen Ausmaßen ist eventuell eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Für die Einliegerwohnung ist der Stellplatznachweis mit dem Bauantrag noch zu führen. Die Unterschrift des südlichen Nachbarn liegt vor.

Beratung:

Der Vorsitzende erklärte, dass sich das Wohnhaus aufgrund der Firsthöhe aus seiner Sicht einfügen würde. Eine Änderung des Bebauungsplanes sollte jedoch nicht erfolgen. Ein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses erklärte, dass er als unmittelbarer Nachbar dem Bauvorhaben in der Form zustimmen könne.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage unter der Voraussetzung zu, dass keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist und der Stellplatznachweis einschließlich der Einliegerwohnung geführt wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 9: Sonstiges

a) Bauvorhaben Fl.Nr. 308/2 gem. Jettingen, Tulpenweg 2 A

Auf Anfrage wurde erklärt, dass der Grundbuchauszug für das Geh- und Fahrtrecht dem Markt nicht vorliegt.

b) Kaputte Randsteine Bereich Angerstraße 21

Es wurde darüber informiert, dass beim Nachbargrundstück die Randsteine brechen und die Reparatur durch den Bauhof durchgeführt werden sollte.

c) Wasserkraftwerk (Parussel)

Es wurde vorgetragen, dass die Kraftwerksbetreiberin die Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Regulierung der Mindel bei Hochwasser vernachlässige und nach dem Sachstand gefragt.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Wasserwirtschaftsamt vor kürzerer Zeit vor Ort war, jedoch der Sachstand nicht bekannt ist.

d) Hofeinfahrten Ortsteil Schönenberg

Auf Anfrage erklärte der Vorsitzende, dass die Randsteine vom Landkreis saniert werden, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

e) Kurvenbereich Hauptstraße in Scheppach - Bereich Bäckerei, Metzgerei

Es wurde darauf hingewiesen, dass bereits vor Jahren die Anregung vorgebracht wurde, im Kurvenbereich der Hauptstraße Tempo 30 zwischen den beiden Bushaltestellen einzuführen. Die 90°-Kurve ist sehr unübersichtlich und die Bäckerei und Metzgerei sind stark frequentiert. Durch die beiden Bushaltestellen queren Schüler die Straße, so dass der Streckenabschnitt ein hohes Gefahrenpotential birgt.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Thema bei der nächsten Verkehrsschau besprochen werde.

f) Ortseinsichten

Es wurde lobend vorgetragen, dass die geplanten Ortseinsichten aus der Sitzungsladung ersichtlich sind.

Böhm
1. Bürgermeister

Guckler
Protokollführer